

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0901/2019**

Datum: 07.03.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Vorplanung Verkehrsanlage Weinbergstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.04.2019	Einvernehmensherstellung
---------------------------------------	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt befürwortet die Vorplanung mit Stand vom 14.02.2019 mit Variante 1 für den Ausbau der Verkehrsanlage Weinbergstraße in 16225 Eberswalde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu fertigen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Lagepläne
- Anlage 2 – Regelquerschnitt

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2021	Ertrag	54.10	416100	1.544.524,00	2.939,00
2021	Ertrag	54.10	416101	156.300,00	0,00
2021	Aufwand	54.10	571100	2.118.620,00	18.711,50
2021	Aufwand	54.10	571101	498.300,00	0,00
2022ff.	Ertrag	54.10	416100	1.515.467,00	5.878,00
2022ff.	Ertrag	54.10	416101	207.000,00	0,00
2022ff.	Aufwand	54.10	571100	2.077.980,00	37.423,00
2022ff.	Aufwand	54.10	571101	621.600,00	0,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060152)					
2019	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	16.667,00	16.667,00
2019	Einzahlung (Land)	51.12	681100	16.667,00	16.667,00
2019	Auszahlung	51.12	785200	50.000,00	50.000,00
2019	Auszahlung	54.10	785200	50.000,00	50.000,00
2020	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	71.500,00	71.500,00
2020	Einzahlung (Land)	51.12	681100	71.500,00	71.500,00
2020	Einzahlung	54.10	688100	400.400,00	0,00
2020	Auszahlung	51.12	785200	214.500,00	214.500,00
2020	Auszahlung	54.10	785200	345.000,00	500.000,00
2021	Auszahlung	54.10	785200	262.900,00	308.190,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Für die Umsetzung der Maßnahme wurde ein Antrag Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 16.475,58 € gestellt. Die Finanzierung der Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2020/2021 vom Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt berücksichtigt und beplant.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein : <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Weinbergstraße befindet sich im Anschlussbereich des Sanierungsgebietes von Eberswalde. Der grundlegende Ausbau der Weinbergstraße soll zwischen der Rudolf- Breitscheid-

Straße und der Lessingstraße erfolgen. Die Weinbergstraße ist eine bereits endgültig hergestellte Anliegerstraße.

Die Länge beträgt ca. 240 m bei einer Straßenbreite von ca. 15,00 m einschließlich der beidseitigen Parkstreifen. An beiden Seiten der Fahrbahn verläuft ein Gehweg mit einer Breite von ca. 1,50 m. Der Gehweg im Bereich zwischen der Schicklerstraße und der Brücke hat eine Breite von ca. 1,0 m.

Derzeit ist die Straße mit Natursteinpflaster befestigt und mit Naturstein-Hochborden beidseitig eingefasst. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöchern gekennzeichnet ist. Die Gehwege sind mit großformatigen Granitplatten in den Gehbahnen sowie Bernburger Mosaikpflaster im Bereich der Ober- und Unterstreifen vorhanden. Die Zufahrten sind teils in unregelmäßigem Natursteinpflaster hergestellt. Der Einmündungsbereich von der Rudolf-Breitscheid-Straße ist in Natursteinpflaster hergestellt.

In der Weinbergstraße existiert durchgehend ein Regenwasserkanal. Das anfallende Oberflächenwasser wird über die vorhandenen Gefälleverhältnisse innerhalb des Verkehrsraumes geleitet und mittels geschlossener Regenentwässerung gesammelt und der Vorflut (Schwärze) zugeführt.

Die Rohrleitungen haben einen Nenndurchmesser von DN 300. Der alte Kanal besteht aus Betonrohr, die hier liegenden Straßenabläufe sind mit Steinzeugrohren angeschlossen. Im Ergebnis der Befahrung des Rohrkanals wurden erheblich Beschädigungen festgestellt. Aus diesem Grund muss der Kanal erneuert werden.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen. Im Zuge der Baumaßnahme soll die Beleuchtungsanlage erneuert werden. Die neue Beleuchtungsanlage soll nach dem Vorbild in der Schicklerstraße geplant und errichtet werden.

Im Parkraumbewirtschaftung der Stadt Eberswalde liegt die Pfeilstraße im grünen Bereich (gebührenfrei, zeitliche Beschränkung auf zwei Stunden, Bewohnerparkausweis frei).

Der Ausbau der Weinbergstraße ist aus Gründen der Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich. Der optisch schlechte Zustand der Fahr- und Gehbereiche ist durch Setzungen und Senkungen in den genannten Bereichen gekennzeichnet. In der jüngsten Vergangenheit ist der Fahrbahnbereich durch den maroden Regenkanal bereits eingebrochen. Die Befahrung des Regenkanals hat noch mehrere Schadstellen aufgezeigt, die zu Einbrüchen in der Fahrbahn führen können.

Die Anlieger werden über die Straßenbaumaßnahme informiert.

Im Rahmen der Vorplanung wurden zwei Varianten hinsichtlich des Querschnittes untersucht. Beide Varianten sollen nach dem Ausbauprinzip der

Ludwig-Sandberg-Straße, Wilhelmstraße, A.-Bebel-Straße, Blumenwerderstraße, Grabowstraße und der Rudolf-Breitscheid-Straße ausgebaut werden. Diese Querschnittsgestaltung wurde mit dem Sanierungsbeirat abgestimmt. Die Variante 1 soll einen beidseitigen Gehweg, einen beidseitigen Parkstreifen und eine Fahrbahn erhalten. Die Fahrbahn soll aus Asphalt hergestellt werden. Der Parkstreifen soll aus dem vorhandenen Natursteinpflaster, der Gehweg aus einem Laufband mit Gehwegplatten und Bischofsmützen und die Ober- und Unterstreifen mit Mosaikpflaster ausgebaut werden.

In der Variante 2 soll eine andere Gestaltung der Parkstreifen erfolgen. Hier sollen zwischen den Parktaschen Bäume angeordnet werden. Die anderen Straßenbestandteile sollen wie in Variante 1 hergestellt werden.

Vorzugsvariante der Verwaltung ist die Variante 1. In dieser Variante können mehr Stellflächen im öffentlichen Straßenraum hergestellt werden. Aufgrund der vielen ärztlichen Einrichtungen im Gebiet ist es hier sinnvoll, dieses Angebot zu machen.

2. Technische Angaben

2.1 Straßenkategorie: ES I V, Anliegerstraße

2.2 Länge der Straße: ca. 240 m

2.3 Ausbaubreite: ca. 15,21 m

Fahrbahn einschließlich zweiseitig 2,00 m Parken ca. 10,8 m

beidseitige Gehwege einschließlich Unter- und Oberstreifen ca. 2,21 m

2.4 Ausbaufäche: ca. 3.650,4 m²

2.5 Deckenaufbau

Fahrbahn, entsprechend Belastungsklasse 1,8

gemäß RStO 12, in Anlehnung Tafel 1, Zeile 4

4 cm Asphaltdecke AC 11 D S

12 cm Asphalttragschicht AC 22 TN

15 cm Schottertragschicht 0/32

34 cm Frostschutzschicht 0/32

65 cm Gesamtstärke

Parkstreifen,

entsprechend Belastungsklasse 0,3

gemäß RStO 12, in Anlehnung Tafel 3, Zeile 1

15 cm Naturstein-Großpflaster Granit

5 cm Pflasterbettung

25 cm Schotter/ Splitt/ Sand 0/32 150 MPA
20 cm Frostschutzmaterial 0/32
65 cm Gesamtstärke

Gehwege (Lauffläche),
8 cm Betonplatten mit Bischofsmützen
4 cm Pflasterbettung
25 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²
37 cm Gesamtstärke

Gehwege (Ober- und Unterstreifen),
6 cm Mosaikpflaster
6 cm Pflasterbettung
25 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²
37 cm Gesamtstärke

2.6 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.7 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die bestehende, nicht den Vorschriften entsprechende und veraltete Straßenbeleuchtungsanlage soll durch eine neue Straßenbeleuchtungsanlage mit LED-Ausrüstung ersetzt werden. Es soll der Nachfolger der LED- Leuchte, die in der Schicklerstraße zum Einsatz kam, in der weiteren Planung berücksichtigt werden. Die Beleuchtungsplanung wird erst nach Bestätigung der Vorplanung erarbeitet und mit dem Baubeschluss vorgelegt.

2.8 Grünanlagen

In Variante 1 soll ein Baumtor im Knotenpunkt Weinbergstraße / Schicklerstraße gepflanzt werden. Im Knotenpunkt Weinbergstraße / R.-Breitscheid-Straße existiert bereits ein Baumtor.

In Variante 2 soll zusätzlich zu den Baumtoren der Parkstreifen durch Baumpflanzungen unterbrochen werden. Es sollen ca.10 Stück Bäume gepflanzt werden.

2.9 Oberflächenentwässerung

Die Auswertung der Aufzeichnung ergibt, dass der Regenwasserkanal auf der gesamten

Strecke durch Scherbenbildung und Versatz in der Leitung gekennzeichnet ist. Die Auswechslung der alten Leitung ist unbedingt erforderlich und wird in der weiteren Planung mit den notwendigen Reinigungsanlagen berücksichtigt.

2.10 Barrierefreiheit

Die Fußgängerquerungen sollen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Betonplatten im Gehweg sollen beidseitig eine farbliche Abgrenzung erhalten. Der Ober- bzw. Unterstreifen wird in Mosaikpflaster hergestellt. Durch diesen Materialwechsel ist die Tastbarkeit der Aufenthaltsbereiche gesichert.

2.11 ÖPNV

In der Weinbergstraße gibt es keinen ÖPNV.

3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im II. Quartal 2020 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich zwölf Monate betragen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kosten Variante 1

Planung:	ca.	92.571,00 €
Baugrund:	ca.	4.181,00 €
Vermessung:	ca.	5.416,00 €
Verkehrsanlage:	ca.	1.020.522,00 €
einschl. Beleuchtung:		
	<u>ca.</u>	<u>1.122.690,00 €</u>

4.2 Kosten Variante 2 Bäume

Planung:	ca.	92.571,00 €
Baugrund:	ca.	4.181,00 €
Vermessung:	ca.	5.416,00 €
Verkehrsanlage:	ca.	1.070.522,00 €
einschl. Beleuchtung:		
	<u>ca.</u>	<u>1.172.690,00 €</u>

4.3 Finanzierung

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde über den Zeitraum 2018-2021 eingestellt. Die Verkehrsanlage Weinbergstraße ist entsprechend Verkehrsentwicklungsplan eine Anliegerstraße. Die städtische Straßenbaubeitragssatzung ist anzuwenden. Der Stadtanteil soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.